

**Einrichtung der Stelle einer technischen Mitarbeiterin / eines technischen Mitarbeiters für
die Städtischen Berufsschulen für Fertigungstechnik sowie Metallbau und Technisches Pro-
duktdesign**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 12638

Beschluss des Bildungsausschusses vom 10.10.18 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Darstellung des geplanten Vorhabens.....	4
3. Umsetzung des geplanten Vorhabens	4
4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme	5
4.1 Stellenbedarf und Personalkosten.....	6
4.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	6
4.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf	6
4.1.1.2 Bemessungsgrundlage	6
4.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	8
4.2 Produktzuordnung.....	8
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	9
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.3 Finanzierung	10
6. Kontierungstabelle – Personalkosten	10
7. Abstimmung	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Städtische Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign ist zusammen mit der Städtischen Berufsschule für Fertigungstechnik im Schulzentrum an der Deroystraße untergebracht¹. An den beiden Berufsschulen wurden im Schuljahr 2017/18 in 112 Klassen insgesamt 2.715 Schülerinnen und Schüler der gewerblich-technischen Berufsgruppen Technisches Produktdesign, Metallbau, Konstruktions- und Anlagenmechanik, Mechatronik² sowie Industrie-, Feinwerk-, Fertigungs-, Werkzeug- und Zerspanungsmechanik beschult.

Die genannten Berufe unterliegen einer beständigen technologischen Entwicklung mit zunehmend kürzeren Innovationszyklen. Voranschreitende Automatisierung in industriellen Produktionsprozessen und die Entwicklung neuer Technologien führen zu veränderten bzw. steigenden Anforderungen an die Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte.

Qualifiziertes Lehrpersonal, ein Unterricht mit modernen pädagogisch-didaktischen Konzepten sowie eine entsprechende technische Ausstattung der integrierten Fachräume sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche schulische Lernprozesse in den genannten Berufsfeldern³. Besondere Relevanz hat hierbei der Bezug zur Berufspraxis. Das Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte zählt zu zentralen Leitgedanken für den Unterricht.

Beide oben genannte Berufsschulen führen daher - gemäß der Lehrplanrichtlinien und der darin vorgegebenen Zielformulierungen – den Unterricht handlungsorientiert⁴ durch. Beide Berufsschulen arbeiten zudem nach Konzepten eines fachübergreifenden Projektunterrichts bzw. nach dem produktorientierten Ansatz⁵ der Landeshauptstadt München.

So fertigen die Auszubildenden an den oben genannten Berufsschulen in jeder Jahrgangsstufe verschiedene Bauelemente (z.B. Fahrradständer) bzw. komplexe Vorrichtungen (z.B. Wagenheber) an. Durch die damit verbundenen Planungs- und Arbeitsschritte lernen die Schülerinnen und Schüler komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Ausbildungsqualität in den wichtigen Berufsfeldern für die metallverarbeitenden Unternehmen in und um München erhalten bleibt.

In der Summe werden an den beiden Berufsschulen in jedem Schuljahr verteilt über die Unterrichtswochen und über alle Jahrgangsstufen hinweg rund 20 berufsbezogene Un-

1 Im Gebäudekomplex am Schulstandort befinden sich weitere berufliche Schulen (z.B. anderer Fachrichtungen), welche jedoch bzgl. dieser Thematik nicht betrachtet werden.

2 Diese Berufsgruppe wird gem. Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 01.12.2017 ab dem Schuljahr 2018/19 von der Städt. Berufsschule für Fertigungstechnik an die Städt. Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign verlagert.

3 Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Faktoren schulischen Lernerfolgs finden sich u.a. in der Person der Lernenden (z.B. Niveau der Vorkenntnisse) oder in den Elternhäusern der Schülerinnen und Schüler (z.B. sozioökonomischer Status). Vgl. Hattie, J. (2015): visible learning.

4 Alle Unterrichtsmethoden sind einsetzbar, sie sollten aber möglichst abwechslungsreich im Sinne der Handlungs- und Projektorientierung angewendet werden (vgl. z.B. Lehrplanrichtlinien für Zerspanungsmechaniker /-innen, S. 6).

5 Anspruch des produktorientierten Ansatzes sind besondere Praxis- und Realitätsnähe im Hinblick auf berufliche Arbeitsvorgänge.

terrichtsprojekte abgewickelt und somit die in den Lehrplänen geforderten Inhalte und Ziele methodisch-didaktisch umgesetzt.

Die Planung der Arbeitsschritte, die Fertigung mit Hilfe von Werkzeugen und technischen Anlagen sowie die abschließende Qualitätskontrolle der erstellten Produkte durch die Auszubildenden sind Grundlage für die entsprechenden schulischen Leistungsbewertungen sowie die Vorbereitung auf die Kammerprüfungen in den jeweiligen Gewerken.

Da jede Schülerin und jeder Schüler die im Lehrplan verbindlich vorgegebenen Lerneinheiten zu absolvieren hat, werden im Verlauf der Projektdurchführung pro Ausbildungsberuf und -jahrgang parallel bis zu 300 Bauelemente bzw. Vorrichtungen gefertigt. In aller Regel müssen für die planmäßige Unterrichtsdurchführung bereits im Vorfeld Teile (Halbzeuge) gefertigt werden, da die vorhandene Unterrichtszeit nicht ausreicht, um alle notwendigen Vorarbeiten von den Schülerinnen und Schülern ausführen zu lassen.

Zudem handelt es sich bei den Auszubildenden um angehende Fachkräfte in teilweise hochspezialisierten Berufen. Die zur Verfügung stehende Lernzeit wird – gerade bei fortgeschrittener Ausbildungsdauer - in vollem Umfang zur Erarbeitung der jeweiligen Spezialgebiete benötigt.

An den beiden Berufsschulen entsteht somit ein Bedarf in den Bereichen des Material- bzw. Maschinenmanagements: Bestellwesen, Lagerhaltung, Vorbereitung der Materialien, Wartung und Pflege der Maschinen sowie die Entsorgung von Resten der Fertigung bzw. Verbrauchsstoffen führen zu erheblichen zeitlichen Zusatzbelastungen für das Personal der Schulen.

Diese anfallenden Arbeiten werden aktuell von den in den technologischen Fächern eingesetzten Lehrkräften in ihrer unterrichtsfreien Zeit übernommen und übersteigen mittlerweile ein zumutbares Maß für die Unterrichtsvorbereitung bzw. Organisation des Unterrichtsablaufs⁶. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die methodische, didaktische und pädagogische Vor- und Nachbereitung des Unterrichts im Verantwortungsbereich der zuständigen Lehrkräfte liegt und auch zukünftig verbleibt.

Im Sinne eines sachgerechten und den Aspekten der Wirtschaftlichkeit geschuldeten Einsatzes des Personals sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Unterrichtsniveaus sind jene Aufgaben aus dem derzeitigen Tätigkeitsspektrum des Lehrpersonals auszugliedern, welche durch eine Technische Mitarbeiterin / einen Technischen Mitarbeiter am Schulstandort Deroystraße erfüllt werden können.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass Technische Mitarbeiterinnen / Technische Mitarbeiter als Tarifbeschäftigte (TB) im technischen Dienst bereits an mehreren gewerblich-technischen Berufsschulen der Landeshauptstadt München eingesetzt werden, so z.B. am Kerschensteiner Schulzentrum, am Beruflichen Schulzentrum Thomas Wimmer (jeweils im Berufsfeld Holztechnik) oder am Alois-Senefelder-Schulzentrum (Berufsfeld Druck- und Mediengestaltung).

6 Zur detaillierten Quantifizierung siehe 4.1.1.2

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Das geplante Aufgabenspektrum einer Technischen Mitarbeiterin / eines Technischen Mitarbeiters an der Städtischen Berufsschule für Fertigungstechnik bzw. der Städtischen Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign umfasst die Materialbeschaffung, Lagerhaltung, die Maschinenwartung sowie die Vorbearbeitung von Halbzeugen und Vorfertigung von Teilen, welche in den verschiedenen Unterrichtsprojekten von den Berufsschülerinnen und Berufsschülern weiterbearbeitet werden.

Im einzelnen fallen folgende Tätigkeiten für eine Technische Mitarbeiterin / einen technischen Mitarbeiter an:

- Bestellung des für den Unterricht benötigten Materials, der Verbrauchs- und der Betriebsstoffe,
- Betreuung und Pflege der Lagerräume,
- Vorfertigung von Einzelteilen in Klassensätzen für Unterrichtsprojekte (z.B. Zuschnitte von Teilen),
- Wartung und Pflege der konventionellen Werkzeugmaschinen und elektrotechnischen Anlagen in den mechanischen Werkstätten, Schweißräumen und der Schmiede,
- Durchführung kleinerer Reparaturen an Maschinen und Anlagen,
- Pflege und Austausch der Kühlschmiermittel bei den Maschinen,
- Organisation der fachgerechten Entsorgung von Spänen, Schrott, Hilfsmitteln und Kühlschmiermitteln,
- Bestellung, Lagerung und Rückgabe von Hilfsmitteln (z.B. Gasflaschen).

Für die unterrichtsbezogenen anfallenden Arbeiten und Tätigkeiten ist eine kontinuierliche und zeitlich flexible „Betreuung vor Ort“ erforderlich. Durch den Einsatz einer Technischen Mitarbeiterin / eines Technischen Mitarbeiters am Schulstandort wird es weiterhin möglich, die Instandhaltungsarbeiten des Maschinenparks am Schulstandort zu professionalisieren.

3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Am Schulstandort Deroystraße soll daher für die

- Städtische Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign⁷ und die
- Städtische Berufsschule für Fertigungstechnik

⁷ Im Zuge des Wechsels des Ausbildungsberufs Mechatronikerin/Mechatroniker von der Berufsschule für Fertigungstechnik an die genannte Berufsschule kommt es zu einer Umbenennung der Schule in Städtische Berufsschule für Metall-Design-Mechatronik München.

die Stelle einer Technischen Mitarbeiterin / eines Technischen Mitarbeiters eingerichtet werden, um das schulische Personal (Lehrkräfte und ggf. Sekretariatspersonal) von disponierenden, vorbereitenden Arbeiten und Tätigkeiten rund um die Maschinen- und Anlagenwartung zu entlasten.

Für die Abwicklung der unter Punkt 2 beschriebenen Arbeiten wird Personal mit einem Abschluss auf Meisterinnen- bzw. Meisterniveau oder einer vergleichbaren Eignung benötigt. Idealerweise handelt es sich hierbei um eine Technische Mitarbeiterin / einen Technischen Mitarbeiter aus den Bereichen Industrie- oder Konstruktionsmechanik. Bei dieser Qualifikation ist davon auszugehen, dass diese Person neben den anfallenden Wartungsarbeiten auch weitergehende Reparatur- und Pflegearbeiten an den Anlagen ausführen kann.

Die Technische Mitarbeiterin / der Technische Mitarbeiter ist in Vollzeit, d.h. mit 39 Stunden pro Woche, am Schulstandort eingesetzt.

Die Einwertung der einzurichtenden Stelle soll in der Entgeltgruppe E9a (EntGr TVöD) erfolgen, da für die zu besetzende Stelle qualifiziertes Personal aus dem metallverarbeitenden Handwerk bzw. der Industrie rekrutiert werden muss.

Für die auszuführenden Arbeiten stehen an den in beiden Berufsschulen die eingerichteten integrierten Fachräume, Werkstätten und Lagerräume einschließlich der Maschinen und Anlagen zur Verfügung. Ein zusätzlicher Werkstattraum ist vorhanden, sodass auch parallel zum Unterrichtsbetrieb die Arbeiten durch die Technische Mitarbeiterin / den Technischen Mitarbeiter ausgeführt werden können. Zudem ist am Schulstandort ein eigener Büro- bzw. Aufenthaltsraum für die Technische Mitarbeiterin / den Technischen Mitarbeiter vorhanden.

Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.01.2019) vorgenommen werden.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Die Bearbeitung komplexer, an die Berufspraxis angelehnter Aufgabenstellungen durch die Berufsschülerinnen und -schüler wird auf absehbare Zeit Bestandteil des Unterrichts bleiben, da in den unter Punkt 1 genannten Berufen bzw. Berufsfeldern weiterhin mit hohen bzw. steigenden Anforderungen bzgl. der Kenntnisse und Kompetenzen der angehenden Fachkräfte auszugehen ist. Es muss daher gewährleistet werden, dass die derzeit vorhandene Ausbildungsqualität an den genannten Berufsschulen als dualer Partner der Unternehmen erhalten bleibt.

Der Umfang der anfallenden Arbeiten, welche von einer Technischen Mitarbeiterin / eines Technischen Mitarbeiters an den oben genannten Berufsschulen übernommen werden soll, korrespondiert über die Anzahl der zu fertigenden Halbzeuge etc. mit der Anzahl der Berufsschülerinnen und -schüler in den genannten Berufsfeldern der beiden Schulen. Die Betrachtung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler oben genannter Berufs-

gruppen in einem Zeitraum ab dem Schuljahr 2011/12 von N=2.472 bis zum Schuljahr 2017/18 von N=2.715 zeigt, dass in den letzten sechs Jahren eine moderate und zugleich kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler von nun insgesamt rund 10% zu verzeichnen ist.

Da weiterhin von einem steten Bedarf der metallverarbeitenden Unternehmen an entsprechend ausgebildeten Fachkräften auszugehen ist und zudem beide Berufsschulen einen breiten Kanon an Ausbildungsberufen abdecken, kann auch weiterhin mit entsprechendem Arbeitsaufkommen in den unter 2. beschriebenen Tätigkeiten gerechnet werden.

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

4.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

4.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jähr- lich Tarif
Ab Besetzung (01.01.2019)	Technische Mitarbeiterin /Techni- scher Mitarbeiter	1,00	E9a	62.450 €

4.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Bedarfsermittlung zum Einsatz einer Technischen Mitarbeiterin / eines Technischen Mitarbeiters ist eine summarische Schätzung aufgrund Arbeitserfahrung durch 23 betroffene Lehrkräfte in insgesamt 10 Fachbereichen in den genannten Berufsschulen aus dem Schuljahr 2016/17. Gegenstand waren die anfallenden Arbeiten wie unter Punkt 2 beschrieben.

In der Tabelle „Summarische Abschätzung auf Grundlage individueller Dokumentationen“ (siehe unten) werden die Aufgabenbereiche dargestellt. Insgesamt wurden somit 2.620 Zeitstunden Jahresarbeitszeit ermittelt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Aufgabenbereiche „Materialbeschaffung“ und „Arbeitsvorbereitung“ regelmäßig Aufgaben anfallen, die Überschneidungen zu den Kernaufgaben der Unterrichtsvorbereitung der Lehrkräfte aufweisen, wie etwa die Bestellung von Normteilen im Zuge einer Projektvorbereitung /-einführung oder der Umbau von Lernobjekten (z.B. Versuchsständen) im Zuge der Unterrichtsentwicklung.

Daher soll ein Abzug vom ermittelten Maximalstundenmaß (Gesamtsumme) auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem täglichen Schulbetrieb erfolgen.

Die Verminderung der ermittelten Stunden aus den Bereichen Materialbeschaffung und Arbeitsvorbereitung soll ein Drittel der Gesamtsumme betragen. Somit ergeben sich Reduzierungen von 117 Stunden pro Jahr für den Bereich „Materialbeschaffung“ und rund 246 Stunden pro Jahr für den Bereich „Arbeitsvorbereitung“. Die ermittelte reduzierte Summe der Arbeitsstunden (bezogen auf 12 Monate) beträgt 2.257 Zeitstunden (vgl. Tabelle).

Somit sind in jedem Fall die Voraussetzungen für einen Tätigkeitsumfang äquivalent einer VZÄ gegeben:

Rechengang: 2.257 Zeitstunden entsprechen bei einem 8-Stunden Arbeitstag 282,13 Arbeitstagen.

Bei 204,5 Nettoarbeitstagen im technischen Dienst ergeben sich rund 1,38 VZÄ.

Tabelle: Summarische Abschätzung auf Grundlage individueller Dokumentationen der Lehrkräfte (N=23) über ein Schuljahr 2016/17

<i>Tätigkeit</i>	<i>Summen der Arbeitsstunden (60 Minuten)</i>
<i>Materialbeschaffung</i>	352
<i>Lagerverwaltung</i>	347
<i>Arbeitsvorbereitung</i>	737
<i>Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung)</i>	1.158
<i>Wegfall von Leistungen, welche durch Fremdfirmen übernommen werden</i>	26
<i>Ermittelte Gesamtsumme der Arbeitsstunden für 12 Monate ohne Abzüge</i>	2.620
<i>Abzug der Stunden für die Übernahme von Tätigkeiten im Bereich Materialbeschaffung durch Lehrkräfte (pauschal 33%)</i>	117
<i>Abzug der Stunden für die Übernahme von Tätigkeiten im Bereich Arbeitsvorbereitung durch Lehrkräfte (pauschal 33%)</i>	246
<i>Ermittelte Gesamtsumme der Arbeitsstunden für 12 Monate mit Abzügen</i>	2.257

4.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für einen modernen, qualitativ hochwertigen Unterricht in technologischen Berufsfeldern an der Berufsschule wird qualifiziertes Lehrpersonal benötigt. Im Zuge immer kürzerer Innovationszyklen – wie z.B. durch die digitale Transformation - sind beständige Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte unabdingbar, da diese über das notwendige technische Wissen verfügen müssen.

Sofern keine Kapazitätsausweitung durch die Einrichtung einer VZÄ Technischer Mitarbeiterin / Technischer Mitarbeiter erfolgt, müssen die anfallenden Aufgaben - wie bisher - vom Lehrpersonal an den beiden beruflichen Schulen übernommen werden. So werden die unter Punkt 1 geschilderten Aufgaben derzeit von den Lehrkräften außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt.

Dies sind im Durchschnitt rund 114 Zeitstunden pro Lehrkraft, also drei Arbeitswochen pro Jahr an zusätzlicher Arbeit (2.620 Zeitstunden : 23 = 113,9 Zeitstunden pro Person). Dadurch können weitere Kernaufgaben – hier insbesondere die (fachliche) Weiterqualifizierung, welche aus schulorganisatorischen Gründen immer auch außerhalb der Unterrichtszeiten durchzuführen ist, nicht oder lediglich in geringerem Umfang getätigt werden. Dies hat mittel- und langfristig erhebliche negative Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität.

Zusätzlich ist in Betracht zu ziehen, dass bei zunehmendem Lehrkräftemangel im technischen Bereich auf absehbare Zeit lediglich eingeschränkt qualifiziertes Lehrpersonal für die Unterrichtsdurchführung und -weiterentwicklung zur Verfügung stehen wird. Es ist daher nicht wirtschaftlich, Instandhaltungsarbeiten von Maschinen von voll ausgebildeten Lehrkräften mit Spezialqualifikationen der Einwertung in A12 oder höher durchführen zu lassen.

Prinzipiell denkbar ist eine externe Beschaffung von vorgefertigten Produkten und der Abschluss von Wartungsverträgen für die Anlagen mit entsprechenden Firmen. Dies würde jedoch zusätzliche (Wartungs-) Kosten zur Folge haben, bei gleichzeitig erhöhten Standzeiten (Zeiten ohne Nutzung) der Maschinen und Werkzeuge, da diese weiterhin vorgehalten werden müssten und nun in geringerem Umfang zum Einsatz kämen.

4.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts Berufsschule 39231100 erhöht sich um bis zu 62.450,-- €, davon sind bis zu 62.450,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Jährlich bis zu 62.450,--		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 62.450,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,00		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Bearbeitung komplexer, an die Berufspraxis angelehnter Aufgabenstellungen durch die Berufsschülerinnen und -schüler wird auf absehbare Zeit Bestandteil des Unterrichts bleiben, da in den unter Punkt 1 genannten Berufen bzw. Berufsfeldern weiterhin mit hohen bzw. steigenden Anforderungen bzgl. der Kenntnisse und Kompetenzen der angehenden Fachkräfte auszugehen ist.

Es muss daher gewährleistet werden, dass die derzeit vorhandene Ausbildungsqualität an den genannten Berufsschulen als dualer Partner der Unternehmen erhalten bleibt.

Sofern keine Kapazitätsausweitung durch die Einrichtung einer VZÄ Technischer Mitarbeiterin / Technischer Mitarbeiter erfolgt, müssen die anfallenden Aufgaben - wie bisher - vom Lehrpersonal an den beiden beruflichen Schulen übernommen werden. So werden die unter Punkt 1 geschilderten Aufgaben derzeit von den Lehrkräften außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt.

Dies sind im Durchschnitt rund 114 Zeitstunden pro Lehrkraft, also drei Arbeitswochen pro Jahr an zusätzlicher Arbeit (2.620 Zeitstunden : 23 = 113,9 Zeitstunden pro Person). Dadurch können weitere Kernaufgaben – hier insbesondere die (fachliche) Weiterqualifizierung, welche aus schulorganisatorischen Gründen immer auch außerhalb der Unterrichtszeiten durchzuführen ist, nicht oder lediglich in geringerem Umfang getätigt werden. Dies hat mittel- und langfristig erhebliche negative Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität.

Zusätzlich ist in Betracht zu ziehen, dass bei zunehmenden Lehrkräftemangel im technischen Bereich auf absehbare Zeit lediglich eingeschränkt qualifiziertes Lehrpersonal für die Unterrichtsdurchführung und -weiterentwicklung zur Verfügung stehen wird. Es ist daher nicht wirtschaftlich Instandhaltungsarbeiten von Maschinen etc. von voll ausgebildeten Lehrkräften mit Spezialqualifikationen der Einwertung in A12 oder höher durchführen zu lassen.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 4 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

6. Kontierungstabelle - Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1.1.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei BS Metallbau	4.1.1.1	2	2400.414.0000.5	19102799	602000

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ für eine technische Mitarbeiterin / einen technischen Mitarbeiter für die Städtischen Berufsschulen für Fertigungstechnik sowie Metallbau und Technisches Produktdesign und deren Besetzung zum 01.01.2019 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 62.450,- € dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

2. Das Produktkostenbudget des Produkts Berufsschule 39231100 erhöht sich um bis zu 62.450,- € , davon sind 62.450,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS - GL13**

An RBS – GL 2

An RBS – GL 4

z. K.

Am